

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, Klaus Brähmig, Hartwig Fischer (Göttingen), Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Bernward Müller (Gera), Dr. Georg Nüßlein, Sibylle Pfeiffer, Katherina Reiche (Potsdam), Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Gabriele Groneberg, Dr. Sascha Raabe, Stephan Hilsberg, Dr. Bärbel Kofler, Christel Riemann-Hanewinkel, Walter Riester, Andreas Weigel, Dr. Wolfgang Wodarg, Elvira Drobinski-Weiß, Detlef Dzembritzki, Iris Hoffmann (Wismar), Walter Kolbow, Ute Kumpf, Lothar Mark, Olaf Scholz, Frank Schwabe, Dr. Ditmar Staffelt, Hedi Wegener, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Klimawandel global und effizient eindämmen – Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern entschieden voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Beginn der Industrialisierung hat sich die Konzentration der Treibhausgase in der Erdatmosphäre, die überwiegend aus der Verbrennung fossiler Energierohstoffe rühren, fast verdoppelt. Verantwortlich für diese Besorgnis erregende Entwicklung sind die weltweit hohen Treibhausgasemissionen vor allem in den Industrieländern – aber auch zunehmend in den Schwellenländern – auf der Grundlage fossiler Energieträger. Die dabei entstehenden Kohlenstoffemissionen sind die wichtigste Ursache der globalen Erderwärmung. Hinzu kommen klimaschädliche Emissionen aus Industrieprozessen, der Landwirtschaft sowie die zunehmende Zerstörung der tropischen Regenwälder und Mooregebiete.

1. Konsens der Wissenschaft: Globaler Klimawandel gefährdet Lebensgrundlagen

Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der Vereinten Nationen schätzt, dass sich ohne Gegensteuerung die globalen jährlichen Emissionen des Treibhausgases CO₂ von 1990 bis 2050 nochmals verdoppeln werden. Die Folgen des Klimawandels treffen alle Länder der Erde, beispielsweise in Form hoher Kosten zur Bewältigung von Katastrophenschäden, Gesundheitsproblemen oder der Veränderungen der biologischen Systeme. Insbesondere arme Entwicklungsländer, die die geringste Schuld am Klimawandel tragen, werden nach aktuellen Prognosen am härtesten getroffen.

Der ehemalige Weltbank-Chefökonom Nicolas Stern hatte vor der UN-Klimakonferenz in Nairobi den sogenannten Stern-Bericht vorgelegt. Der Bericht bezeichnet den globalen Klimawandel als das größte Marktversagen der Mensch-

heitsgeschichte und prognostiziert, dass bei einem Extremszenario ohne stärkeren Klimaschutz das Produktionsvolumen der Weltwirtschaft bis 2100 um 5,5 Bill. Euro reduziert wird. Er erwartet Einbußen von insgesamt bis zu 20 Prozent beim weltweiten Sozialprodukt durch Klimaschäden und weist darauf hin, dass Investitionen in den Schutz des Klimas und in die Begrenzung der Erderwärmung lediglich bis zu einem Prozent des weltweiten Sozialproduktes pro Jahr kosten und sogar noch wirtschaftliches Wachstum verstärken können.

Anfang Februar 2007 hat der IPCC den ersten Teil des vierten Sachstandsberichts zum Klimawandel seit 1990 veröffentlicht. Danach gilt es als gesicherte Erkenntnis, dass im weltweiten Durchschnitt menschliches Handeln seit 1750 das Klima erwärmt hat – vorrangig durch den fossilen Brennstoffverbrauch, die Landwirtschaft und eine geänderte Landnutzung. Der zweite, im April dieses Jahres veröffentlichte Teil des IPCC-Berichts beschäftigt sich mit den Folgen des Klimawandels. Die Erderwärmung gefährde durch zunehmende Hitzewellen, Dürreperioden, Stürme und steigende Meeresspiegel grundlegend eine nachhaltige weltweite Entwicklung.

Der Klimawandel birgt auch eine große Gefahr für den Erhalt der Schöpfung. Etwa 20 bis 30 Prozent der Tier- und Pflanzenarten, die bisher untersucht wurden, sind vom Aussterben bedroht, wenn die globale Temperatur um mehr als 2 bis 3 °C über das vorindustrielle Niveau ansteigt.

Rund ein Viertel des weltweit freigesetzten CO₂ resultiert aus unangepassten Landnutzungsformen – vorwiegend im Tropenwaldgürtel der Erde. Den größten Beitrag leistet hierbei die Abholzung von Naturwaldflächen, die bei der CO₂-Fixierung eine wichtige Rolle spielen („Senken“). Jährlich verschwinden weltweit Wälder in einer Größenordnung von etwa 15 Mio. Hektar. Diese Fläche entspricht nahezu einem Drittel der Bundesrepublik Deutschland. Die Umwandlung des Forstsektors – vor allem durch Brandrodung – trägt mit 20 Prozent zum globalen CO₂-Ausstoß bei. Dem Erhalt von Waldflächen – insbesondere dem Erhalt tropischen Regenwaldes in Entwicklungsländern – kommt bei der Verminderung von Treibhausgasemissionen und dem Schutz der Biodiversität also eine entscheidende Rolle zu.

Der globale Klimawandel ist inzwischen nicht mehr allein als ökologische Krise anzusehen, sondern stellt auch ein umfassendes politisches, ökonomisches und gesellschaftliches Problem dar. Wie der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltfragen (WBGU) „Sicherheitsrisiko Klimawandel“ belegt, wird der Klimawandel zu einer gewaltigen Gefahr für Frieden, Sicherheit und Stabilität auf der Erde. Krieg und Bürgerkrieg um Trinkwasser und fruchtbares Land sowie große Flüchtlingsbewegungen sind unter den Bedingungen einer weiter ansteigenden Erderwärmung eine reale Gefahr. Die klimabedingten Migrationsströme werden vor den Grenzen Europas nicht Halt machen. Der Klimawandel sei „gefährlich wie ein Krieg“, sagte kürzlich UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon. Klimapolitik und Anpassungspolitik in Entwicklungsländern werden somit zu einem wesentlichen Element präventiver Sicherheitspolitik. Daher haben Deutschland und Europa ein vitales Eigeninteresse daran, den Klimawandel präventiv zu begrenzen und den Menschen in Entwicklungsländern zu helfen, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen.

2. Die besondere Verwundbarkeit der Entwicklungs- und Schwellenländer gegenüber dem Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels werden für die Entwicklungsländer sehr unterschiedlich – insgesamt aber dramatisch sein. Am stärksten trifft der Klimawandel die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), deren Volkswirtschaften und staatliche Institutionen ohnehin fragil sind. Jüngste Untersuchungen zeigen, dass innerhalb dieser Länder die klimatischen Veränderungen zur weiteren Marginalisierung armer Bevölkerungsschichten beitragen und gerade für sie die Zu-

gangsmöglichkeiten zu sozialen Sicherungssystemen und Basisgütern, wie sauberem Trinkwasser, noch weiter abnehmen.

Dramatisch ist der Klimawandel für die LDC auch deshalb, weil sie nicht in der Lage sind, Anpassungsmaßnahmen selber zu finanzieren. Bedroht sind auch ganze Staaten wie etwa die „kleinen Inselstaaten“ im Pazifik und in der Karibik und die Flussdeltas in Asien, die durch den Anstieg des Meeresspiegels der Gefahr einer völligen Überflutung ausgesetzt sind.

Subsahara-Afrika ist gegenüber Klimaveränderungen besonders verwundbar, weil die Ökonomien dieser Länder stark von der Agrarwirtschaft abhängen und sich Wetterextreme somit gravierend auswirken. Viele afrikanische Regionen gehören bereits heute zu den heißesten und trockensten Regionen der Welt, die durch den Temperaturanstieg zusätzlich belastet würden. In Zentralafrika sind in den letzten 20 Jahren die Temperaturen teilweise deutlich stärker angestiegen als auf dem übrigen Kontinent – in einigen Regionen Kenias bereits um 3,5 °C.

Für diese Länder ist die Erreichung der UN-Millenniumsentwicklungsziele (MDG) zur Armutsreduzierung in weite Ferne gerückt. Kenias Präsident Kibaki brachte dies in seiner Rede auf der UN-Klimakonferenz in Nairobi auf den Punkt: „Der Klimawandel droht die Bemühungen zur Armutsreduzierung zu vereiteln und macht die Aussicht, die Millenniumsentwicklungsziele tatsächlich zu erreichen, ungewisser.“

Folgen von Klimawandel und Umweltverschmutzung bedrohen auch die Menschen in den Schwellenländern. Mit Wirtschaftswachstum und veränderten Konsumgewohnheiten wächst rasch auch der Energieverbrauch. Unzureichende Schadstoffreinigung in Kraftwerken, Verkehr und Hausbrand, Brandrodung oder Kohlebrände führen neben der Zunahme der Treibhausgasemissionen bzw. der Vernichtung von CO₂-Senken zu Luftverschmutzung und gravierenden Gesundheitsproblemen. Ausbreitung von Wüsten, zunehmende Häufigkeit von Sandstürmen, Dürreperioden oder Extremwetterereignisse machen für Schwellenländer wie China bereits heute die Verwundbarkeit durch den Klimawandel deutlich.

Vor dem Hintergrund der hohen Erwartungen führten die Verhandlungen auf der 12. Vertragsstaatenkonferenz (COP 12) der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) im November letzten Jahres in Nairobi allerdings nur zu mäßigen Ergebnissen: Die 168 Mitglieder des Kyoto-Protokolls einigten sich in Nairobi auf einen Prozess zur Überprüfung des auslaufenden Klimaschutzabkommens bis Ende 2008 und schufen damit lediglich erste Grundlagen für Verhandlungen einer Nachfolgeregelung.

Eine weitere wichtige Vereinbarung des Klimagipfels sind weitere Schritte hin zur Ausgestaltung und Einrichtung eines Anpassungsfonds, der Entwicklungsländern helfen soll, sich besser auf die veränderten klimatischen Bedingungen einzustellen. Der Fonds soll sich neben freiwilligen Beiträgen vor allem aus Abgaben aus dem Emissionshandel im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) speisen und stellt somit einen neuen, innovativen Finanzierungsansatz dar. Zwei Prozent der Investitionen aus CDM-Projekten sollen in den Fonds fließen. So sollen nach Schätzung der Weltbank bis zum Jahr 2012 zwischen 270 bis 600 Mio. Dollar für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Entwicklungspolitische Erfolge werden in Zukunft stark von einer ausreichenden Anpassung an den Klimawandel abhängen. Laut Weltbank werden alle Entwicklungsländer zur Anpassung an den Klimawandel zusammen jährlich 10 bis 40 Mrd. US-Dollar benötigen. Aus diesem Grund wird die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen der am wenigsten entwickelten Länder die zentrale Frage künftiger Klimaverhandlungen der internationalen Staatengemeinschaft sein.

3. Klimaschutz als gemeinsame Herausforderung begreifen und effizient umsetzen

Grundsätzlich tragen die Industrieländer die Hauptverantwortung für den bereits eingeleiteten Klimawandel und müssen mit wirksamen Klimaschutzstrategien dieser Verantwortung Rechnung tragen. Doch aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik und des Bevölkerungswachstums werden vor allem in den Schwellenländern die Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren schneller steigen, als in den Industrienationen bisher an Minderung vorgesehen ist. Deutschland und die EU haben daher ein großes Interesse daran, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Klimaschutz muss insbesondere dort ansetzen, wo die CO₂-Vermeidung am effizientesten und kostengünstigsten ist. Da dies aufgrund des noch niedrigeren technischen Niveaus insbesondere in Schwellenländern der Fall ist, sollten Klimaschutzmaßnahmen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vor allem auch dort unterstützt werden. Da die Beteiligung der Schwellenländer mit eigenen Emissionsverpflichtungen zu den Schlüsseln für den Erfolg einer zukünftigen internationalen Klimaschutzvereinbarung gehört, muss hier erforderliche Überzeugungsarbeit ansetzen.

Die Treibhausgase resultieren weltweit überwiegend aus der Verbrennung fossiler Energieträger (Kohle, Öl, Gas). Deshalb haben die Verbesserung der Energieeffizienz, Energieeinsparung und der Ausbau erneuerbarer Energien Vorrang. Wenn die Armut erfolgreich bekämpft werden soll, wird dies zwangsläufig eine Ausweitung des Energieverbrauchs in den Entwicklungsländern erfordern. Deshalb müssen unsere Partnerländer Zugang zu klimafreundlichen und effizienteren Systemen der Energieerzeugung und -anwendung erhalten, die langfristig vor allem auf marktfähigen erneuerbaren Energien basieren müssen.

Für einen erfolgreichen Klimaschutz ist eine globale Energiewende notwendig. Sie ist technologisch machbar, führt langfristig weg von den fossilen hin zu den erneuerbaren Energieträgern und erfordert eine zügige Nutzung von hohen Effizienzpotentialen sowie die Fortentwicklung von CCS-Technologien und die Modernisierung von Kraftwerkparks.

Eine kürzlich vom Europäischen Industrieverband für erneuerbare Energien (EREC) veröffentlichte Studie kommt zum Ergebnis, dass sich bei entsprechendem politischen Willen und ohne etwaige technische oder ökonomische Barrieren der weltweite Energiebedarf bereits bis zum Jahr 2050 zur Hälfte aus erneuerbaren Energien decken ließe.

Klimaschutz ist nicht nur Aufgabe des Staates. Zwar bedarf es zusätzlicher politischer Regulierungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, doch die Privatwirtschaft muss auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Klimaschutz darf keine Verbotspolitik sein, sondern kann bei geeigneter Ausgestaltung, die Kosteneffizienz der Instrumente, Technologieentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt, auch eine Chance für Innovation und Wirtschaftswachstum bieten, von der die deutsche Wirtschaft profitieren und Arbeitsplätze sichern bzw. neu schaffen kann. Durch zusätzliche marktwirtschaftliche Anreize und Flankierung ihrer Investitionen muss sie in den internationalen Klimaschutz eingebunden werden. Die Entwicklungszusammenarbeit kann die Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in den Klimaschutz in Entwicklungsländern durch ihre Kreditabsicherung, ihre Geländerfunktion vor Ort und durch Verbesserung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern verbessern.

Um den Einsatz klimafreundlicher Technologien in Entwicklungs- und Schwellenländern voranzutreiben, müssen geeignete Instrumente und marktwirtschaftliche Mechanismen geschaffen bzw. ausgebaut werden, um den internationalen

Wettbewerb um die effizienteste Technik zu stimulieren und das Engagement der Wirtschaft zu fördern.

Insbesondere bei der Förderung von erneuerbaren Energien in der entwicklungs- politischen Zusammenarbeit ist genau zu prüfen, welche regenerativen Energieformen über das höchste Potential verfügen und kosteneffizient genutzt werden können, um sie daraufhin vor Ort in Zusammenhang mit den Gegebenheiten zu strukturieren. Zukünftig wird sich eine umfassende Klimaschutzpolitik auch mit der Thematik der regenerativen Rohstoffe und den damit zusammenhängenden Folgen in Entwicklungs- und Schwellenländern – wie die Verteuerung von Lebensmitteln (z. B. von Mais) und die Zerstörung von Tropenwäldern – stärker auseinandersetzen müssen. Konflikte zwischen verschiedenen Arten der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sind zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Europäische Kommission und der Europäische Rat die weltweite Herausforderung des globalen Klimawandels angenommen haben und entscheidende Beschlüsse für den Schutz des Weltklimas und für eine nachhaltige Energiepolitik in Europa gefasst haben: Sie hat mit den Mitteilungen „Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius – Der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus“ und „Eine Energiepolitik für Europa“ erstmals ein integriertes Klima- und Energiepaket vorgelegt: Abbau der Treibhausgasemissionen in Europa um mindestens 20 Prozent bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu den Emissionen des Jahres 1990, die Bereitschaft Europas zu noch stärkeren Verringerungen der Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2020, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die Schwellenländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. Außerdem ist der Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20 Prozent Anteil am Gesamtenergiebedarf im europäischen Durchschnitt und eine Steigerung der Energieeffizienz mit dem Ziel der Einsparung von 20 Prozent des für 2020 prognostizierten EU-Energieverbrauchs vorgesehen. Als zentrales Element der europäischen Klimaschutzpolitik wird zudem seit 2005 ein EU-weites Emissionshandelssystem betrieben, welches durch die Verlinkung mit den flexiblen Mechanismen CDM und JI eine Kopplung mit Maßnahmen zur Emissionsminderung in Entwicklungs- und Schwellenländern erlaubt;
- die Bundesregierung ein Programm zur Umsetzung der EU-Beschlüsse angekündigt und acht Maßnahmenbereiche identifiziert hat;
- die EU-Kommission Ende 2006 vorgeschlagen hat, den Luftverkehr (Fluggesellschaften, Flughafenbetreiber und die Luftfahrtindustrie) ab 2011 in den Emissionshandel einzubeziehen;
- die EU-Kommission Optionen zur Einbeziehung auch des Seeverkehrs in den Emissionshandel untersucht;
- die Weltbank mit Unterstützung der Bundesregierung das Programm „Forest Carbon Partnership Facility“ zur Integration des Waldschutzes in das internationale Klimaregime initiiert hat und dass Deutschland bei den G8-Partnern für eine möglichst breite Unterstützung dieses Programms wirbt, weil ca. 20 Prozent der weltweiten Emissionen aus der Abholzung oder Brandrodung von Wäldern insbesondere in Entwicklungsländern stammen. Der Schutz v. a. der tropischen Wälder ist ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Emissionen;
- Deutschland die Initiative ergriffen hat, eine Energiepartnerschaft zwischen der EU und Afrika vorzubereiten, in der Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel eine besondere Rolle spielen und die in der zweiten Hälfte dieses Jahres verabschiedet werden soll;

- die Bundesregierung ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer im Hinblick auf den Klimawandel ausweitet und im Aktionsprogramm „Klima und Entwicklung“ bündelt;
- dass die Bundesregierung in rund 40 Partnerländern erneuerbare Energien und eine effizientere Energienutzung mit einem Volumen von jährlich 1,6 Mrd. Euro fördert.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Klimaschutz als globale Aufgabe anzugehen und die Einbindung der Entwicklungs- und Schwellenländer zur weltweiten Bekämpfung der globalen Erderwärmung zu verstärken. Dazu muss sie ihre technische und finanzielle Unterstützung zum Aufbau einer nachhaltigen Energiewirtschaft in diesen Ländern und zum Transfer klimafreundlicher Technologie durch marktwirtschaftliche Anreize und flankierende Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit ausbauen. Um den Beitrag der Entwicklungs- und Schwellenländer zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes zu optimieren, ist das Engagement der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des Natur- und Ressourcenschutzes, Katastrophenrisiko- und Küstenmanagements, der klimagerechten Landnutzungsplanung, Infrastrukturauslegung und im Bereich der Landwirtschaft zu stärken. Dazu gehört auch die partnerschaftliche Erforschung und Entwicklung von speziell auf die Bedürfnisse dieser Länder ausgerichteten Umwelttechnologien. Der Ausbau guter, verantwortungsvoller Regierungsführung, der Rechtssysteme und der Kapazitäten für den Klima- und Umweltschutz in Entwicklungsländern sind mit Blick auf die Eindämmung des Klimawandels und auf Anpassungsmaßnahmen weiter zu unterstützen. Dieser Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit ist in ein umfassendes und ressortübergreifendes Klimaschutzkonzept einzubinden;
2. die Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern massiv zu unterstützen, um die Erfolge der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gegen klimabedingte Rückschritte zu sichern und im Sinne einer präventiven Sicherheitspolitik auszubauen. Für die enorm hohen Anpassungskosten müssen auf internationaler Ebene die effizientesten Finanzierungs- und Umsetzungsinstrumente entwickelt werden. Es gilt insbesondere zu prüfen, ob und wie das Nairobi Work Programme on impacts, vulnerability and adaptation to climate change bei der Weiterentwicklung bestehender und Schaffung neuer Instrumente dazu einen Beitrag leisten und einen kohärenten Rahmen schaffen kann. Durch den Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskompetenzen in den betroffenen Staaten muss unter anderem die Fähigkeit zur Absorption und Umsetzung von Anpassungswissen gestärkt werden;
3. sich einzusetzen, dass der bereits beschlossene, aber noch nicht funktionsfähige Kyoto-Anpassungsfonds anlässlich der nächsten Weltklimakonferenz in Bali verbindlich verabschiedet werden kann. Um den Zugang für die Entwicklungsländer zu erleichtern, sollte eine administrativ schlanke Lösung im Rahmen bestehender internationaler Strukturen angestrebt werden;
4. sich dafür einzusetzen, dass Anpassungsstrategien an den Klimawandel nicht separat entwickelt, sondern generell in die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien (PRSP) sowie Entwicklungsplanung integriert werden. Zudem soll die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Klimathematik umfassend in das Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit integriert wird („mainstreaming“) und dass künftige Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit systematisch im Hinblick auf ihre mögliche Gefährdung durch den Klimawandel überprüft werden („climate-proofing“);

5. sich vor allem dafür einzusetzen, dass die Europäische Union ihre internationale Vorreiterrolle im Klimaschutz fortführt. Um glaubwürdig zu sein und um die Partnerländer ebenfalls zu Anstrengungen bewegen zu können, muss die EU ihre vereinbarten Emissionsreduktionsziele erreichen. Sie muss darüber hinaus die Machbarkeit von Klimaschutz und dessen Vereinbarkeit mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum demonstrieren und weltweit Impulse für Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzen. Hierbei sind die Steigerung der Versorgungssicherheit, die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Verfügbarkeit von Energie zu erschwinglichen Preisen zu berücksichtigen. Das europäische Emissionshandelssystem sollte zügig weiterentwickelt und verbessert werden. Zukünftig sollte die Verknüpfung mit weiteren möglichen Handelssystemen (z. B. innerhalb der USA, in Kanada und anderen Ländern) und die Einbindung von Reduced Emissions from Deforestation and Degregation (REDD) geprüft bzw. angestrebt werden;
6. im Rahmen des deutschen Emissionshandels 2008 bis 2012 bis zu 10 Prozent der Zertifikate sobald wie möglich zu veräußern, um die Mitnahmeeffekte bei den Handelsteilnehmern einzugrenzen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass es bei einem Versteigerungssystem nicht zu Standortnachteilen in Bezug auf internationale Investitionen kommt;
7. sich für weitere innovative, ODA-relevante Finanzierungsinstrumente mit möglichst hoher Lenkungswirkung für den internationalen Klimaschutz einzusetzen. Zu diesem Zweck ist insbesondere zu prüfen, wie der Flugverkehr in angemessener Weise – auch mit Blick auf den europäischen Emissionshandel – einbezogen werden kann. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sind außereuropäische Fluglinien mit einzubeziehen;
8. im Rahmen der Haushaltsaufstellung festzulegen, in welchem Umfang Einnahmen aus der Veräußerung der Zertifikate im deutschen Emissionshandel 2008 bis 2012 und Einnahmen aus weiteren innovativen ODA-relevanten Finanzierungsinstrumenten auch für den internationalen Klimaschutz, die Steigerung der Energieeffizienz, für den Technologietransfer für erneuerbare Energien und Anpassungsmaßnahmen für Entwicklungsländer verwendet werden könnten;
9. sich für eine Aufwertung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) als eigenständige und schlagkräftige UN-Umweltorganisation mit einem ihren Aufgaben entsprechenden Budget aus UN-Mitteln einzusetzen;
10. das Handlungsfeld Wiederaufforstung und Walderhalt als zentrale Herausforderung des internationalen Klimaschutzes aufzugreifen und mit Blick auf die im Jahr 2008 in Deutschland auszutragende CBD-Konferenz mit Schwerpunkt Wald, Initiativen für den Walderhalt und den damit einhergehenden Schutz der Biodiversität vorzubereiten. Finanzierung und Methodik sind voranzutreiben und gegenüber Entwicklungsländern eingegangene Versprechungen einzuhalten. Insbesondere sollte die Bundesregierung darauf drängen, dass die Weltbank der „Forest Carbon Partnership Facility“ mehr Mittel zur Verfügung stellt, um Entwicklungsländern in ihren Erwartungen weiter entgegenzukommen;
11. dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland und die Europäische Union sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass eine ausgewogene und gerechte Klimaschutzvereinbarung für die Zeit nach 2012 erzielt wird, die den Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten der Industrie-, Schwellen und Entwicklungsländer angemessen Rechnung trägt. Dabei sind folgende, entwicklungspolitisch relevante Ziele zu berücksichtigen:
 - Ausbau des Clean Development Mechanism (CDM) mit dem Ziel, die Finanzierung von emissionsmindernden Maßnahmen in Entwicklungs-

- ländern zu stärken. Die Weiterentwicklung des CDM ist zügig voranzutreiben, indem aufwendige Verfahren vereinfacht, hohe Transaktionskosten gesenkt, zukünftig auch gezielt Kleinprojekte gefördert werden, wobei die Umweltintegrität der Emissionsreduktion gewahrt bleiben soll;
- Die Integration des Schutzes der tropischen Wälder in das weiterentwickelte Klimaregime weiterzuerfolgen. Es sollte weiterhin intensiv geprüft werden, ob neben der Aufforstung auch die Einbeziehung des Waldbestandserhalts in flexible Mechanismen geregelt werden kann. Neue Initiativen zu „Reduced Emissions from Degradation and Deforestation“ (REDD) sind zu prüfen und bei Anwendbarkeit zu fördern. Sonst sind angemessene Alternativen vorzuschlagen, die das „leakage“-Problem lösen. Dabei ist darauf zu achten, dass jenen Menschen in Entwicklungsländern, die von der Entwaldung leben, alternative Einkommensquellen geschaffen werden müssen. In diesem Sinne sind die Erfahrungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hinsichtlich der Methodik und Finanzierungsmechanismen in internationale Verhandlungen einzubringen. Über REDD sollte für Entwicklungsländer eine finanzielle Perspektive geschaffen werden, um Vermeidungsziele in einem Post-2012-Prozess zu vereinbaren;
 - die Verbesserung des Zugangs afrikanischer Länder zur Finanzierung von Programmen durch den CDM, insbesondere durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und durch Unterstützung des Kapazitätsaufbaus;
 - eine stärkere Einbindung der Privatwirtschaft bei Konzeption, Umsetzung und Langzeitplanung des Klimaregimes hinsichtlich ihres Beitrages zum Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Privatwirtschaft müssen Investitions- und Planungssicherheit geboten werden. Insbesondere auch die internationale Versicherungswirtschaft sollte als partnerschaftlicher Akteur im Klimaschutz aufgenommen werden. Sie kann durch umweltbewusste Steuerung der Kapitalanlagen, den finanziellen Schutz des Technologietransfers und bei der Absicherung politischer und rechtlicher Risiken bei Klimaschutzinvestitionen in Entwicklungsländern einen wichtigen Beitrag leisten, aber auch durch angepasste Policen Menschen in Entwicklungsländern Versicherungsschutz gegen Katastrophen anbieten;
12. dass die Bundesregierung sich für die Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention einsetzt. In der Konvention muss ein Konsens über das Klimaschutzziel hergestellt werden: Die Festschreibung einer globalen Temperaturleitplanke von 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau ist notwendig. Die Schwellen- und Entwicklungsländer müssen schrittweise in Verpflichtungen eingebunden werden. Das Thema Anpassung muss einen angemessenen Stellenwert erhalten. Hierzu gehören verlässliche Zusagen der Industrieländer in den Bereichen Technologiekooperationen und Finanzierung;
 13. sich dafür einzusetzen, dass die G8-Staaten und die fünf großen Schwellenländer als die politisch und wirtschaftlich führenden Staaten einen „Innovationspakt zur Dekarbonisierung“ vereinbaren, wie dies vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen empfohlen wurde. Durch gemeinsame Eckwerte für Effizienz und CO₂-Emissionsstandards, die Erarbeitung einer Road Map zur Dekarbonisierung der Energiesysteme und die Förderung von Technologiekooperationen können die G8+5-Staaten zum Motor der internationalen Klimapolitik werden;
 14. die bereits erhobenen entwicklungspolitisch relevanten Forderungen der Bundestagsanträge bzw. -beschlüsse „Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll

gestalten – entschieden dem Klimawandel entgegenzutreten“ (Bundestagsdrucksache 16/3293), „Energie- und Entwicklungspolitik stärker verzahnen – Synergieeffekte für die weltweite Energie- und Entwicklungsförderung besser nutzen“ (Bundestagsdrucksache 16/4045) und dem Antrag „Für eine intensive wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent“ (Bundestagsdrucksache 16/5257) mit den hier formulierten Forderungen zu einer umfassenden entwicklungspolitischen Strategie zur Eindämmung des Klimawandels in Entwicklungs- und Schwellenländern zu bündeln. Insbesondere sollten mit Blick auf die Frage der maximalen Effizienz für den Mitteleinsatz im internationalen Klimaschutz laufende Forschungs- und Pilotprojekte unterstützt und nach Ländern, Sektoren und nach dem Potential der erneuerbaren Energieformen verfeinert werden.

Die Bundesregierung soll in einer umfassenden Studie klären, in welchen Schwellen- und Entwicklungsländern und Sektoren die größten Emissionsreduktionspotentiale liegen, wo diese am günstigsten erzielt werden können und wo die deutsche Entwicklungszusammenarbeit aufgrund ihrer komparativen Vorteile den größten Beitrag zum Klimaschutz in Entwicklungsländern leisten kann. Darauf aufbauend sollten die weiteren zu ergreifenden Maßnahmen und die bereitzustellenden Finanzierungsmittel abgeleitet werden. Dazu soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit einen Bericht vorlegen.

Berlin, den 20. Juni 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**

